

Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Gefährdungsbeurteilungen	10
5 Betriebsanweisungen	11
6 Unterweisungen	11
7 Festlegung von Verantwortlichkeiten	11
8 Systematische Durchführung von Arbeiten	12
8.1 Arbeiten mit Freigabeverfahren	12
8.2 Arbeiten ohne Freigabeverfahren	15
9 Fremdfirmenmanagement	15
9.1 Auswahl und Beauftragung von Auftragnehmern	15
9.2 Maßnahmen vor Aufnahme der Arbeiten durch Auftragnehmer	15
10 Maßnahmen zur Verhütung spezieller Gefährdungen	16
10.1 Gefahr im Verzug	16
10.2 Gefährdungen durch explosionsfähige Atmosphäre	16
10.3 Gefährdungen durch Absturz	17
11 Gestaltung und Benutzung baulicher Einrichtungen	17
11.1 Verkehrswege und Arbeitsplätze	17
11.2 Einrichtungen zum Bedienen und Instandhalten	18
11.3 Bodenabdeckungen	18
12 Arbeiten an Anlagenteilen, die unter Druck stehen, heiße Medien oder Gefahrstoffe führen	19
13 Sonderverfahren zum Arbeiten an Anlagenteilen	20
14 Befahren von und Arbeiten in Anlagenteilen	20
14.1 Auswahl von Einsteigöffnungen	20
14.2 Absperrmaßnahmen für das Befahren von Anlagenteilen	21
14.3 Entleeren von Anlagenteilen	21
14.4 Belüften von Anlagenteilen	21
15 Schutz vor elektrischen Gefährdungen	22
15.1 Elektrische Schalthandlungen	22
16 Anlieferung, Lagerung und Entsorgung von Betriebs- und Hilfsstoffen	23
17 Notfallmaßnahmen	23
17.1 Flucht und Rettung	23
17.2 Einsatz von Notduschen und Augenspüleinrichtungen	23

17.3	Brandschutz	23
18	Sonstige organisatorische Sicherheitsmaßnahmen	24
18.1	Bereitschafts- und Entstörungsdienst	24
18.2	Alleinarbeit.....	24
19	Wiederkehrende Prüfungen von Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen.....	24
20	Arbeiten an Brennstoffversorgungssystemen.....	24
20.1	Notausschalter und Hauptabschaltanlagen	24
20.2	Arbeiten an Anlagen für feste Brennstoffe (bezogen auf holzartige Biomasse, Braunkohlestaub).....	24
20.2.1	Gefährdung durch einatembare Stäube	24
20.2.2	Gefährdung durch selbstentzündende Stoffe.....	25
20.3	Arbeiten an Anlagen für gasförmige Brennstoffe.....	25
20.4	Arbeiten an Anlagen für flüssige Brennstoffe (z. B. Heizöl)	25
20.5	Arbeiten an Anlagen der Kälteerzeugung und Wärmepumpenanlagen (siehe DGUV-Regel 100-500 Kapitel 2.35).....	26

Einleitung

Jeder Unternehmer ist verpflichtet, den sicheren Betrieb seiner Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen zu gewährleisten. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben.

Ziel des Arbeitsblattes ist die Zusammenfassung und praktische Umsetzung der wichtigsten Vorgaben für Anlagen bis 5 MW Feuerungswärmeleistung. Das Arbeitsblatt ergänzt damit den Anwendungsbereich der DGUV-Regel 103-009 - Wärmekraftwerke und Heizwerke, welches für Anlagen mit Feuerungswärmeleistung von 5 MW und mehr gilt.

Das Arbeitsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt einen Überblick der - aus Sicht der Praxis - wichtigsten Vorgaben.

Das Arbeitsblatt wurde im Einvernehmen zwischen der BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse und dem AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. aufgestellt.